



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der Anlage 11 Competition & Regulation zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 11: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Competition & Regulation gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg

## **Erste Änderung der Anlage 11 Competition & Regulation zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. §18 Abs. 8 und Abs. 14 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) am 20. November 2019 die erste Änderung der Anlage 11 vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018) zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 01/20 vom 15. Januar 2020), beschlossen. Der Stiftungsrat hat die erste Änderung der Anlage gem. § 62 Abs. 4 NHG am 19. Dezember 2019 genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 5 Arts and Cultural Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Im Punkt 3 zu den geforderten Sprachkenntnissen werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Bei den Angaben zum TOEFL wird „83“ durch „92“ ersetzt und die Angaben „computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mit mindestens 550 Punkten,“ gestrichen.
2. Bei IELTS wird die Angabe „6.0“ durch „6.5“ ersetzt.
3. Bei CAE/CPE wird „C“ durch „C1, Grade B“ ersetzt.
4. Bei TOEIC wird „(Listening and Reading) mit mindestens 750 Punkten,“ durch „-4 Skills Test mit mindestens 720 Punkten im Bereich listening and reading und 310 Punkten im Bereich speaking and writing.“ ersetzt.
5. Die Angabe „- Test des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg mit äquivalentem Punktwert.“ wird gestrichen.
6. Die Aufzählung wird ergänzt durch „rein englischsprachiges Hochschulstudium (in Vollzeit im In- oder Ausland) von mindestens einem Semester Dauer mit erfolgreich absolvierter Prüfungsleistung.“
7. Nach der Aufzählung werden folgende Sätze eingefügt: „Bewerberinnen und Bewerber mit der Muttersprache Englisch müssen diesen Nachweis nicht erbringen. Ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich.“

### **ABSCHNITT II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

## **Neubekanntmachung der Anlage 11: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Competition & Regulation gem. § 4 Abs. 2 Nr. b) der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 11 Competition & Regulation vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018) in der nunmehr geltenden Fassung bekannt, unter Berücksichtigung der

– ersten Änderung vom 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 05/20 vom 15. Januar 2020)

zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg vom 15. November 2017 (Leuphana Gazette Nr. 01/18 vom 11. Januar 2018), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 01/20 vom 15. Januar 2020).

### 1) Studienabschluss:

Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Competition & Regulation LL.M.“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden rechts- oder wirtschaftsrechtlichen Hochschulabschluss voraus, in dem vertiefte relevante Rechtskenntnisse vermittelt wurden; andere Abschlüsse fachnaher Studiengänge können ebenfalls anerkannt werden.

### 2) Berufserfahrung:

Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Competition & Regulation LL.M.“ setzt zudem eine einschlägige Berufserfahrung von i.d.R. mindestens einem Jahr voraus. Als einschlägig gelten insbesondere Erfahrungen:

- aus hauptamtlichen qualifizierten (ggf. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen.
- aus dem Referendariat, einschließlich seiner wirtschaftsrechtlichen Aspekte.
- aus einer fachnahen Berufsausbildung sowie
- aus Vollzeitpraktika, soweit wirtschaftsrechtliche Aspekte behandelt wurden.

### 3) Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus besondere Englischkenntnisse nachweisen. Folgende zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Testergebnisse werden als ausreichend anerkannt:

- TOEFL internetbasiert mit mindestens 92 Punkten,
- IELTS (Academic Version) mit mindestens 6.5 Punkten,
- CAE/CPE mit mindestens Level C1, Grade B
- TOEIC-4 Skills Test mit mindestens 720 Punkten im Bereich listening and reading und 310 Punkten im Bereich speaking and writing.

Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung können auch anerkannt werden:

- Andere gängige Testverfahren mit äquivalentem Punktwert,
- dokumentierter Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens 6 Monaten Dauer,
- englischsprachige Publikation in einem anerkannten Wissenschaftsmedium,
- rein englischsprachiges Hochschulstudium (in Vollzeit im In- oder Ausland) von mindestens einem Semester Dauer mit erfolgreich absolvierter Prüfungsleistung.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Muttersprache Englisch müssen diesen Nachweis nicht erbringen.  
Ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich.

